

Claudia Haßmann, Philosophenweg 57, 34121 Kassel

An unsere
Verbandsmitglieder

Nachrichtlich: Ehrenvorsitzende
Ehrenmitglieder
Mitglieder des Präsidiums
und des Länderrates
Redaktion „rudersport“

Deutscher Ruderverband

| **Präsidium** |

Claudia Haßmann

- Vorsitzende Fachressort -
Verbandsentwicklung und Vereinservice

Telefon (p) +49 (0)561 7018415

claudia.hassmann@ruderdeutschland.com

16. Oktober 2012

Verbandsrundschriften Nr. 628

Deutsches Sportabzeichen ab 01.01.2013

Liebe Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

im Zuge der Reform des Deutschen Sportabzeichens hat die TU München in einem aufwändigen, wissenschaftlich fundierten Verfahren die konkreten Leistungsanforderungen in den einzelnen Disziplinen ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde der neue Leistungskatalog erstellt. Er orientiert sich in seiner Grundstruktur an den vier motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination, die gemeinsam mit dem Nachweis der Schwimmfertigkeit den Beleg für vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit liefern. Die Anzahl an Disziplinen ist deutlich reduziert und systematischer strukturiert worden. Ein Vergleich der Leistungsanforderungen des „alten“ Katalogs mit dem „neuen“ Leistungskatalog ist nur sehr eingeschränkt möglich und auch nicht sinnvoll. Zum einen wurde eine Reihe von Disziplinen ausgetauscht, zum anderen wurden Einzelanforderungen (z.B. Kugelgewichte) verändert. Vor allem aber orientieren sich die neuen Leistungsanforderungen am Verlauf der Leistungsfähigkeit in den motorischen Grundfähigkeiten im Altersverlauf. Somit sind die neuen Werte nicht vergleichbar mit den bisherigen Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Ruderverband die Prüfung und Anerkennung des Jugendfahrtenabzeichens und des Fahrtenabzeichens für Erwachsene für das Deutsche Sportabzeichen beantragt.

../2

Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Telefon +49 (0)511 98094-0

Telefax +49 (0)511 98094-25

Privat

Philosophenweg 57

34121 Kassel

Telefon +49 (0)561 7018415

claudia.hassmann@ruderdeutschland.com

Internet

www.rudern.de

info@rudern.de

www.facebook.com/rudern.de

www.twitter.com/rudern

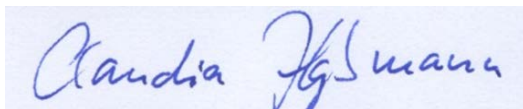
Die Anerkennung des Jugendfahrtenabzeichens und des Fahrtenabzeichens für Erwachsene erfolgt nunmehr mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2013 und ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die o.g. Verbandsabzeichen sind nur in dem Kalenderjahr des Erwerbs als Substitut für die **Disziplingruppe Ausdauer** beim DSA gültig.
2. Die Anerkennung der o.g. Verbandsabzeichen als Substitut für die Disziplingruppe Ausdauer ist auf den Urkunden des DRV vermerkt.
3. Die Urkunden für die o.g. Verbandsabzeichen werden von den Absolventinnen und Absolventen zu Beginn der Prüfungen zum DSA vorgelegt

Die Landessportbünde werden in den nächsten Tagen über die Anerkennung des o.g. Verbandsabzeichens durch den DOSB informiert- In den Werbe- und Organisationsmaterialien zum DSA wird der DOSB ebenfalls in geeigneter Form darauf hinweisen.

Falls noch Fragen offen geblieben sind, stehe ich Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Haßmann

Jugendfahrtenabzeichen

Einführung:	1950
Form der Auszeichnung:	Nadel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Ort der Vergabe:	Verein

Vergaberichtlinien:

Jungen und Mädchen, Juniorinnen und Junioren erhalten das Jugendfahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind die 8- bis 18-jährigen. Die Bewerber müssen Mitglied einer Mitgliedsorganisation des DRV (Deutschen Ruderverbandes) sein.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 01.01. bis 31.12 eines Kalenderjahres:
 - a) Jahrgang 8 – 10 Jahre 200 km
 - b) Jahrgang 11 – 12 Jahre 300 km
 - c) Jahrgang 13 – 14 Jahre 400 km
 - d) Jahrgang 15 – 16 Jahre 700 km
 - e) Jahrgang 17 – 18 Jahre 800 km

In diesen Kilometerleistungen müssen mindestens eine dreitägige Wanderfahrt oder zwei Wochenendfahrten (Fahrten, bei denen zwei Tage ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Bootshaus gerudert wurde) enthalten sein. In den Gruppen a) und b) kann die Teilnahme an je einer Wochenendfahrt durch die Teilnahme an jeweils zwei Jungen- und Mädchen-Regatten ersetzt werden.

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. In das von der Geschäftsstelle des DRV zu beziehende Fahrtenheft sind lediglich die zurückgelegten Gesamtkilometer einzutragen. Nur der Nachweis über Wander- und Wochenendfahrten bzw. der Besuch von JuM-Regatten ist im Fahrtenheft gesondert zu führen. Das Fahrtenheft des DRV wird schrittweise durch elektronische Mittel (z.Z. efa) ersetzt.

Der Vereinsvorsitzende, bei SRV und SRR der verantwortliche Protektor, übernehmen durch Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Die Fahrten müssen nach der Ruderordnung des Vereins durchgeführt worden sein.

Das Jugendfahrtenabzeichen kann in jedem Jahr neu erworben werden.

Fahrtenabzeichen für Erwachsene

Einführung:	1950
Form der Auszeichnung:	Nadel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Ort der Vergabe:	Verein

Vergaberichtlinien:

Ruderinnen und Ruderer erhalten das Fahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Ruderinnen und Ruderer, die am 1. Januar des Jahres, für das sie sich bewerben, das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch für die übrigen Altersangaben gilt stets der 1. Januar des laufenden Jahres als Stichtag. Die Bewerber müssen Mitglied eines Vereins des Deutschen Ruderverbandes oder eines Ruderverbandes sein, der der FISA angehört.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember für:

	Alter in Jahren	Ges. Ruderleistung	Davon auf Wanderruderfahrten
Ruderer	19-30	1000 km	200 km
	31-60	800 km	160 km
	ab 61	600 km	120 km
Ruderinnen	19-30	800 km	160 km
	31-60	700 km	140 km
	ab 61	600 km	120 km
Behinderte, die eine Versehrtheit von mind. 50 % nachweisen (keine Altersbegrenzung)		500 km	100 km

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte Kilometer, nicht aber Kielschwein-Kilometer/Landdienst-Kilometer. Als Wanderfahrten gelten eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. Fahrten mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Rudertagen (ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus) und einer Gesamtstrecke von mindestens 40 km. Trainingslager und FISA- bzw. DRV-Regatten sind keine Wanderfahrten.

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch und durch ein von der Geschäftsstelle des DRV zu beziehendes Fahrtenheft nachzuweisen. Der Vereinsvorsitzende übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit der gemachten Angaben.
4. Das Fahrtenabzeichen erwirbt, wer die unter 2. aufgeführten Bedingungen erfüllt. Jede Wiederholung ist dem DRV durch Einsendung des Fahrtenheftes nachzuweisen.
5. Nach fünfmaligem Erfüllen und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (10, 15, 20 usw.) wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10, 15 usw.) ausgegeben. In diese Zählung werden auch die bereits erworbenen Jugendfahrtenabzeichen mit einbezogen. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsvorsitzenden ausdrücklich zu bestätigen.
6. Nach 25- und 40-maligem Erwerb (sowie allen 5 weiteren Erwerben) des Fahrtenabzeichens wird vom Deutschen Ruderverband eine Urkunde verliehen.
7. Das Fahrtenheft des DRV wird schrittweise durch elektronische Mittel (z.Z. efa) ersetzt.